

1. Anmeldung / Vertragsschluss

Ein Seminarvertrag kommt erst durch unsere Bestätigung der Anmeldung zustande. Diese hat binnen einer Woche nach Eingang der Anmeldung zu erfolgen. Ansonsten sind Sie an die Anmeldung nicht mehr gebunden. Die Anmeldungen zu den Seminaren müssen schriftlich erfolgen (per Fax, eMail oder über unser Internet-Buchungssystem). Anmeldungen zu Zertifizierungstests müssen spätestens 5 Tage vor dem Testtermin vorliegen. Da die Teilnehmerzahl für unsere Seminare begrenzt ist, berücksichtigen wir die Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch

2. Service

Auf Wunsch erhalten Sie eine Wegbeschreibung sowie eine Liste ausgewählter Hotels anhand derer Sie eine Übernachtung buchen können.

3. Stornierungen

Für alle **offenen Seminare, Firmen/Inhouse-Schulungen, Praxisworkshops** ist eine schriftliche Stornierung erforderlich. Geht eine Stornierung bis 21 Tage vor Seminarbeginn ein, erheben wir keine Stornogebühr. Bei Eingang der Stornierung bis 14 Tage vor Seminarbeginn, beträgt die Stornogebühr 50% des Seminarpreises. Danach ist der volle Betrag zu begleichen. Bei offenen Seminaren kann alternativ zu einer Stornierung selbstverständlich eine Ersatzperson benannt werden. Eine Teilstornierung von **Komplettangeboten** (gleichzeitige Buchung mehrerer Seminare) ist nicht möglich. Es steht dem Teilnehmer frei im Falle einer kostenpflichtigen Stornierung nachzuweisen, dass durch seine Nichtteilnahme Aufwendungen erspart wurden, die zu einem geringeren stornobedingten Schaden geführt haben. In diesem Fall schuldet er nur den geringeren Betrag.

Informationsveranstaltungen (Infotag, Workshop, Infoabend) sind mit einer Frist von 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos stornierbar. Danach ist der volle Betrag zu begleichen.

it innovations behält sich im Falle höherer Gewalt (etwa bei Naturkatastrophen oder Streiks) den Rücktritt vom Seminarvertrag vor. Ein Rücktrittsrecht steht uns auch bei Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl zu, soweit eine solche in unserem Angebot angegeben war, sowie bei Ausfall des Referenten ohne unser Verschulden, insbesondere bei Erkrankung des Referenten. Als unverschuldeter Ausfall des Referenten gelten auch Umstände die eine Anreise des Referenten zum Seminarort für einen erheblichen Zeitraum verhindern, wenn im Rahmen der Reiseplanung die verkehrsmäßige Sorgfalt beachtet wurde. Bei Ausübung der vorstehenden Rücktrittsrechte werden bereits bezahlte Seminargebühren zurückerstattet, wenn nicht einvernehmlich ein Ausweichtermin vereinbart wird. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, siehe auch Punkt 6 (Haftung).

4. Leistungen

In dem Seminarpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Bereitstellung der für die Schulung notwendigen Hard- und Software für die Dauer des Seminars, außer Seminare in den Räumen des Bestellers.
- unterrichtsmäßige Darstellung der in der Seminarbeschreibung angegebenen Schulungsinhalte durch qualifizierte Dozenten
- Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Seminars ein Teilnahmezertifikat.

Bei Seminaren im Hause des Kunden stellt dieser die notwendige und geeignete Infrastruktur, insbesondere Seminarräumlichkeiten und -ausstattung, installierte Software und Hardware, Zugriffsrechte. it innovations stellt auf Nachfrage eine Liste über die notwendigen Voraussetzungen dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine nur zeitweise Teilnahme an Kursen oder Kurspaketen berechtigt nicht zur Gebührenminderung. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens zum Seminarbeginn. Bei Kurspaketen erfolgt die Rechnungsstellung für die Gesamtleistung spätestens zum Seminarbeginn des ersten Blockes. Die Rechnung für offene Kurse und Kurspakete ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

6. Haftung

Bei Ausfall eines Seminars ohne Verschulden von it innovations, insbesondere durch Krankheit des Dozenten besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars oder des Tests. (Siehe Ziffer 3. Rücktrittsrecht). it innovations haftet insoweit nur für eine umgehende Information an den Besteller gemäß den von diesem mitgeteilten Kontaktdaten (bei mehreren z.B. Emailadresse und Anschrift, genügt ein Übermittlungsweg). it innovations kann in diesen Fällen insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden.

Bei Internet-Seminaren oder Raumanmietung mit Internetzugang haftet it innovations nicht für die ständige Funktionsfähigkeit, die durch den Provider zu gewährleisten ist, der wiederum gegenüber it innovations einen Haftungsausschluss hat. Bei erheblicher Einschränkung des Seminars durch solche Störungen kann it innovations zur Nacherfüllung einen Nachholtermin anbieten. Stattdessen kann it innovations auch eine angemessene Minderung anbieten. Darüber hinausgehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen in einem solchen Falle nicht.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass ein eventuell bereitgestellter Internetzugang nicht verwendet werden darf, für Nutzungen außerhalb des Seminarrahmens. Insbesondere verpflichtet sich jeder Teilnehmer folgendes zu unterlassen:

- Ins-Netz-Stellen oder Abrufen von Dateien, die gegen datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
- von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen Äußerungen oder Abbildungen.
- das Ausprobieren, das Ausforschen und die unberechtigte Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen (wie z. B. Benutzererkennungen, Passworte) und sonstiger Authentifizierungsmittel (wie z. B. Chipkarten, Magnetkarten) ist unzulässig.
- die Weitergabe und das Zurverfügungstellen von eigenen Benutzererkennungen und sonstigen Authentifizierungshilfsmitteln für eine Benutzung durch Dritte ist unzulässig. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in einem derartigen Fall aus den Protokolldaten die Identität des/der jeweiligen Mitarbeiters/in hervorgeht. Jegliche Aktivität – auch unzulässige – durch diesen Dritten wird also dem/der jeweiligen verantwortlichen Mitarbeiter/in zugeschrieben.

Kontrollbefugnis: Der Teilnehmer willigt ein, dass zum Zwecke der Missbrauchskontrolle im vorstehenden Sinne seine Identifizierungs- und Verbindungsdaten gespeichert, verarbeitet und ggf. auch an Strafverfolgungsorgane weitergegeben werden dürfen. Es wird vereinbart, dass darüber hinaus eine Weitergabe an Dritte insoweit zulässig ist, als dies zur Beseitigung oder Verminderung der Folgen einer unberechtigten Nutzung nötig ist.

Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf unsere Rechner aufgespielt werden. Sollte uns durch eine Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Schadensersatzansprüche der Teilnehmer bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in vollem gesetzlichem Umfang. Unsere Haftung ist bei geringerer als grober Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die vorstehend genannte Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, so wie bei der Verletzung einer Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Den Einwand des Mitverschuldens behalten wir uns vor.

Alle Ansprüche auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren im Fall der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres, außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden.

7. Urheberrechte

Die überlassenen Schulungsunterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung von it innovations oder der entsprechenden Hersteller nicht vervielfältigt oder weitergegeben werden.

8. Sonstiges

Diese Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, das gilt auch für diese Schriftformklausel.

9. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertragsverhältnis ist Nürnberg. it innovations hat allerdings das Recht den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen. Dies gilt nur, wenn der Besteller Kaufmann im Sinne der ZPO ist.

Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechtes Anwendung.

Diese Rechtswahl gilt auch für Verbraucherverträge, sofern Art. 29 EGBGB nicht entgegensteht.